



Federführung: Amt für Ordnung und Soziales

Datum: 07.06.2022

Bearbeiter: Thorsten Haag

AZ: 142-10

**Vorlage Nr.: 040/2022
öffentlich****Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Ortsrat Flecken Lutter am Barenberge	Umlaufbeschluss							
Verwaltungsausschuss	30.06.2022							
Rat der Stadt Langelsheim	30.06.2022							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter am Bbge.**

Der Brandmeister Kai Gottschlich wird für die Zeit vom 22.09.2022 bis zum 21.08.2028 – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter – zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter am Bbge. ernannt.

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Kai Gottschlich, endet kraft Gesetzes wegen Ablauf der Wahlzeit am 21.09.2022.

In der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Lutter am Bbge. am 03.06.2022 wurde der Brandmeister Kai Gottschlich erneut zum stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Herr Gottschlich erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die nach § 20 Abs. 4 des NBrandSchG geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.